



Beteiligung in der Kommune

Es geht um Beteiligung in eurer Kommune, also um GESELLSCHAFTSPOLITISCHE Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme direkt in eurem Wohnort. Hier erhaltet ihr Infos über Beteiligung und wie ihr aktiv sein könnt.

Denn: Bei allen Sachen, die euch betreffen, habt ihr das Recht mitzuentcheiden und mitzuwirken.

Ihr seid in einem Jugendparlament, Jugendforum oder ähnlichen Initiativen in eurer Kommune aktiv? Wir suchen Beispiele aus Niedersachsen zur Veröffentlichung und freuen uns über eure zugesendeten Projekte.

Gibt es ein Recht auf Beteiligung in der Kommune?

Ja, das **Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz** schreibt in § 36 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Allerdings ist keine genaue Umsetzung und Ausübung vorgeschrieben.

§ 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Die Regelung macht aber deutlich, dass eure Beteiligung nicht nur auf einem Gefallen der in der Kommune Verantwortlichen basiert, sondern dass es ihre Aufgabe ist euch zu beteiligen.

Argumente

- Kindheit und Jugend sind eigene Lebensphasen. Deshalb sollt auch ihr mitwirken und eure Fähigkeiten, Interessen und Ansichten einbringen.
- Ihr seid Experten für diesen Lebensbereich, d.h. Erwachsene können auch von euch lernen!!
- Eure Beteiligung ist ein entscheidender Schritt zur Gestaltung eurer zukünftigen Lebenswelt und der Gesellschaft.
- Ihr seid Bürger*innen in Deutschland und dürft deshalb auch Einfluss nehmen auf politische Entscheidungsprozesse.
- Alle Themen, die euch und eure Lebenswelten betreffen, sind für Kinder- und Jugendbeteiligung wichtig.
- Ihr lernt Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.